



Herr
Sigi Aspion
Gemeindepräsident
Via Maistra 12
7500 St. Moritz



Liestal, 08. Juni 2016

Erneute Erteilung des Labels „Energiestadt®“ an die Gemeinde St. Moritz

Sehr geehrter Herr Aspion

Wir freuen uns, Ihnen in der Beilage den **positiven Entscheid der Labelkommission zur erneuten Erteilung des Labels „Energiestadt®“** an die Gemeinde St. Moritz zustellen zu können. Die Gemeinde St. Moritz erhält diese Auszeichnung für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik.

Das Label Energiestadt wird **vom Bundesamt für Energie finanziell und ideell unterstützt**. Die Informationen zur Abwicklung der finanziellen Unterstützung erhalten Sie direkt vom Bundesamt für Energie. Des Weiteren geben wir Ihnen gerne schon heute bekannt, dass die Würdigung der neuen und re-zertifizierten Energiestädte durch das Bundesamt für Energie am 17. Oktober 2016 am Energietag in Luzern vorgenommen wird.

Das Diplom wird Ihnen zuhanden der offiziellen **Labelübergabe** in den nächsten Tagen direkt vom Bundesamt für Energie zuhanden des/der Energie-Beauftragten zugestellt. Für Hilfestellungen rund um die Labelübergabe wenden Sie sich bitte an Ihren Energiestadtberater, Herrn Stefan Brändle, oder die Kommunikations-HOTLINE für Energiestädte (044 915 00 91 oder hotline.kommunikation@energiestadt.ch).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit bestem Dank für Ihr Engagement.

Freundliche Grüsse

Stefanie Huber
Sekretariat Labelkommission Trägerverein Energiestadt
Co-Geschäftsführerin Trägerverein Energiestadt

Beilagen:

- Beschluss Labelkommission
- Protokollauszug der Labelkommissions-Sitzung vom 07. Juni 2016
- Auditrapport

z.K. an:

- Herr Max Weiss, Präsident Kommission Energistadt
- Herr Stefan Brändle, Energistadt-Berater
- Herr Thomas Blindenbacher, Energistadt-Berater
- Herr Beat Züsli, Auditor

Gemeinde St. Moritz

1 Beschluss der Labelkommission

Die Labelkommission des Trägervereins Energienstadt hat an ihrer Sitzung vom 07. Juni 2016 entschieden,

**der Gemeinde St. Moritz
das Label Energienstadt® erneut zu erteilen.**

2 Beurteilung

Die Beurteilung basiert auf den Statuten und dem Reglement des Trägervereins Energienstadt sowie folgender Dokumentation zum energiepolitischen Engagement:

- Antrag zur Erteilung des Labels
- Beschlüsse der zuständigen Behörde
- Portrait / allgemeine Daten
- Bestandesaufnahme mit entsprechenden Belegen
- Energiepolitisches Programm
- Auditrapport
- Positive Stellungnahme der kantonalen Energiefachstelle
- Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt.

Die Gemeinde St. Moritz erhält das Label Energienstadt mit folgender Bewertung erteilt:

Von insgesamt 464 möglichen Punkten wurden deren 326.4 = 70.3 % erreicht.

Aus der Würdigung des Auditors / der Auditorin.:

Die Gemeinde St. Moritz hat sich seit dem letzten Re-Audit im Jahr 2012 von damals 63% auf nun 70% stark verbessert. Dies ist das Ergebnis von zahlreichen umgesetzten Massnahmen in allen sechs Teilbereichen. Die Gemeinde St. Moritz weist über die sechs Massnahmenbereiche eine relativ ausgeglichene Bewertung auf. Sie scheidet in der Bewertung bei den Bereichen „Mobilität“ und „Kommunikation, Kooperation“ am besten ab. Das grösste Optimierungspotenzial besteht in den Bereichen „Entwicklungsplanung, Raumordnung“ und „Kommunale Gebäude und Anlagen“. In diesen Bereichen kann mit der konsequenten Umsetzung des vorliegenden energiepolitischen Programms bis in vier Jahren wiederum eine Verbesserung erzielt werden. Damit könnten die Voraussetzungen zur Erlangung des Labels Energiestadt Gold wahrscheinlich geschaffen werden.

3 Rechte und Pflichten

- 3.1 Mit diesem Beschluss wird der Gemeinde weiterhin das Recht erteilt, die Bezeichnung **„Energiestadt®“** zu führen und diesen Begriff bei allen ihr sinnvoll erscheinenden Anwendungen zu verwenden.
- 3.2 Die Statuten des Trägervereins Energiestadt und das dazugehörige Reglement sind integraler Bestandteil dieser Bewilligung.
- 3.3 Alle Angaben und Daten, welche im Rahmen der Aktivitäten um das Label zur Verfügung gestellt werden, werden vertraulich behandelt und nur mit dem Einverständnis der zuständigen Personen publiziert.
- 3.4 Energiestädte sind Mitglieder des Trägervereins Energiestadt und kommen in den Genuss der entsprechenden Dienstleistungen. Sie können bei den Unterstützungsprogrammen des Bundes für Energiestädte teilnehmen.
- 3.5 Der Beschluss verpflichtet die zuständige Behörde, die Hinweise aus der Auditsitzung zur Kenntnis zu nehmen und diese in den kommenden Jahren mit dem energiepolitischen Programm umzusetzen.

Unterzeichnung

Ort: Zürich

Datum: 07.06.2016

Der Vorsitzende:

Die Geschäftsstelle:


.....


.....

im Namen der Labelkommission Trägerverein Energiesstadt:

- M. Sturzenegger, Amt für Umwelt und Energie, Kanton St. Gallen (Präsident)
- Ch. Bläsi, für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Solothurn
- St. Giamboni, Service de l'énergie et de l'environnement, Canton de Neuchâtel
- F. Jehle, Amt für Umweltschutz und Energie, Basel-Landschaft
- M. Kulawik, Umwelt und Energie, Kanton Luzern
- M. Niederberger, Bauabteilung, Gemeinde Münsingen
- A. Nietlisbach, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Kanton Zürich
- N. Rossier, Energies, Commune de Vernier
- F. Rüede, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kanton Aargau
- A. Schubert, Planungsamt, Kanton Basel-Stadt
- H. Steiner, Technische Betriebe, Gemeinde Rorschach

Energiestadt-Bericht
Kapitel 3: Auditrapport

Gemeinde / Stadt: St.Moritz
Auditor: Beat Züsli
Labelkommissionssitzung Juni 2016



	Pot	Bewertung	%
Resultat vor Audit	463.1	330.4	71.3%
Resultat nach Audit	464.0	326.4	70.3%
Resultat nach LK	464.0	326.4	70.3%

Quelle: Exportdatum: 17.03.2016
St. Moritz Zertifizierung eea 2016 (aktuell)

	Bewertung im Antrag			Anderungen				End- ergebniss
	Punkte	mögl.	eff.%	Auditor		Labelkommission		
	max.			mögl.	eff.%	mögl.	eff.%	
1 Entwicklungsplanung, Raumordnung								
1.1.1 Klimastrategie auf Gemeindeebene, Energieperspektiven	6	6	75%					4.5
1.1.2 Klimaschutz- und Energiekonzept	6	6	80%					4.8
1.1.3 Bilanz, Indikatoren-systeme	10	10	85%					8.5
1.1.4 Evaluation von Klimawandel-Effekten	6	6	65%					3.9
1.1.5 Abfallkonzept	4	4	60%					2.4
1.2.1 Energieplanung	10	10	55%		-10%			4.5
1.2.2 Mobilitäts- und Verkehrsplanung	10	10	80%					8.0
1.3.1 Grundeigentümergebindliche Instrumente	10	10	50%		-10%			4.0
1.3.2 Innovative städtische und ländliche Entwicklung	10	5	75%					3.8
1.4.1 Prüfung Baubewilligung und Baukontrolle	8	8	70%					5.6
1.4.2 Beratung zu Energie und Klimaschutz im Bauverfahren	4	4	45%					1.8
Total Summe der Änderungen	84	79	68.0%	79	65.5%	79	65.5%	51.8
2 Kommunale Gebäude, Anlagen								
2.1.1 Standards für Bau + Bewirtschaftung öff Gebäude	4	4	70%					2.8
2.1.2 Bestandsaufnahme, Analyse	6	6	65%					3.9
2.1.3 Controlling, Betriebsoptimierung	6	6	50%					3.0
2.1.4 Sanierungskonzept	6	6	70%					4.2
2.1.5 Beispielhafter Neubau oder Sanierung	4	4	80%					3.2
2.2.1 Erneuerbare Energie Wärme	8	8	72%		16%			7.0
2.2.2 Erneuerbare Energie Elektrizität	8	8	66%					5.3
2.2.3 Energieeffizienz Wärme	8	8	77%		-3%			5.9
2.2.4 Energieeffizienz Elektrizität	8	8	39%					3.1
2.2.5 CO2- und Treibhausgasemissionen	8	8	89%		3%			7.4
2.3.1 Öffentliche Beleuchtung	6	4	45%					1.8
2.3.2 Wassereffizienz	4	4	51%					2.0
Total Summe der Änderungen	76	74	65.4%	74	67.1%	74	67.1%	49.7
3 Versorgung, Entsorgung								
3.1.1 Unternehmensstrategie der Energieversorger	6	6	80%					4.8
3.1.2 Finanzierung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien	4	4	100%					3.2
3.2.1 Produktpalette und Serviceangebot	6	6	50%		-20%			3.0
3.2.2 Verkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen	8	8	42%					3.4
3.2.3 Beeinflussung des Kundenverhaltens und -Verbrauchs	4	4	80%					3.2
3.3.1 Abwärme Industrie	6	3	70%					2.1
3.3.2 Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen	10	10	70%					7.0
3.3.3 Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen	8	8	100%					8.0
3.3.4 Wärmekraftkopplung + Abwärme/Kälte aus Stromproduktion	10	2	60%					1.2
3.4.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz	6	6	60%					3.6
3.4.2 Effizienter Wasserverbrauch	2	2	40%					0.8
3.5.1 Analyse und Bestandsaufnahme Energieeffizienz	6	2.5	82%		3.5			4.9
3.5.2 Externe Abwärmennutzung	4	2	70%		-1			0.7
3.5.3 Klärgasnutzung	4	2.6	95%		1.4			3.8
3.5.4 Regenwasserbewirtschaftung	4	4	75%					3.0
3.6.1 Energetische Nutzung von Abfällen	8	1	14%		6%			0.2
3.6.2 Energetische Nutzung von Bioabfällen	4	3	80%					2.4
3.6.3 Energetische Nutzung von Deponiegas	4	0	0%					0.0
Total Summe der Änderungen	104	74.1	70.9%	78	70.9%	78	70.9%	55.3
4 Mobilität								
4.1.1 Unterstützung bewusster Mobilität in der Verwaltung	4	4	50%					2.0
4.1.2 Kommunale Fahrzeuge	4	4	60%					2.4
4.2.1 Parkplatzbewirtschaftung	8	8	85%					6.8
4.2.2 Hauptachsen	6	6	70%		-3			2.1
4.2.3 Temporeduktion und Attraktivierung öffentlicher Räume	10	10	70%					7.0
4.2.4 Städtische Versorgungssysteme	4	4	50%					2.0
4.3.1 Fusswegnetz, Beschilderung	10	10	85%					8.5
4.3.2 Radwegnetz, Beschilderung	10	10	65%					6.5
4.3.3 Abstellanlagen	6	6	80%					4.8
4.4.1 Qualität des ÖV-Angebots	10	10	90%					9.0
4.4.2 Vortritt ÖV	4	4	80%					3.2
4.4.3 Kombinierte Mobilität	6	6	80%					4.8
4.5.1 Mobilitätsmarketing in der Gemeinde	8	8	85%		-10%			6.0
4.5.2 Beispielhafte Mobilitätsstandards	6	6	35%					2.1
Total Summe der Änderungen	96	96	73.0%	93	72.3%	93	72.3%	67.2
5 Interne Organisation								
5.1.1 Personalressourcen, Organisation	8	8	70%					5.6
5.1.2 Gremium	4	4	100%					4.0
5.2.1 Einbezug des Personals	2	2	75%		-15%			1.2
5.2.2 Erfolgskontrolle und jährliche Planung	10	10	65%					6.5
5.2.3 Weiterbildung	6	6	40%					2.4
5.2.4 Beschaffungswesen	6	6	60%					3.6
5.3.1 Budget für energiepolitische Gemeindearbeit	8	8	100%					8.0
Total Summe der Änderungen	44	44	71.8%	44	71.1%	44	71.1%	31.3
6 Kommunikation, Kooperation								
6.1.1 Konzept für Kommunikation und Kooperation	4	4	80%					3.2
6.1.2 Vorbildwirkung, Corporate Identity	4	4	90%		-10%			3.2
6.2.1 Institutionen im gemeinnützigen Wohnungsbau	6	6	60%					3.6
6.2.2 Andere Gemeinden und Regionen	6	6	70%					4.2
6.2.3 Regionale und nationale Behörden	2	2	90%					1.8
6.2.4 Universitäten und Forschung	2	2	80%					1.6
6.3.1 Energieeffizienzprogrammen in und mit Wirtschaft	10	10	70%					7.0
6.3.2 Professionelle Investoren und HausbesitzerInnen	6	6	70%					4.2
6.3.3 Lokale, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung	4	4	70%		-10%			2.4
6.3.4 Forst- und Landwirtschaft	4	4	75%					3.0
6.4.1 Arbeitsgruppen, Partizipation	6	6	75%					4.5
6.4.2 KonsumentInnen, MieterInnen	10	10	85%					8.5
6.4.3 Schulen, Kindergärten	4	4	90%		-25%			2.6
6.4.4 Multiplikatoren	4	4	85%					3.4
6.5.1 Beratungsstelle Energie, Mobilität, Ökologie	10	10	50%					5.0
6.5.2 Leuchtturmprojekt	4	4	100%					4.0
6.5.3 Finanzielle Förderung	10	10	100%		-10%			9.0
Total Summe der Änderungen	96	96	77.1%	96	74.2%	96	74%	71.2
Resultat	500	463.1		464		464		326.4

Energieschweiz-Bericht

Kapitel 5: Auditrapport Teil 1 (Prüfung)

Gemeinde St. Moritz GR

Erstellt am: 02.05.2016

1. Art des Audits, Anwesende

Energieschweiz Re-Audit

St. Moritz, Datum des Audits: 26.04.2016

Teilnehmende	Michael Pfäffli Claudio Schmidt Patrik Casagrande Luzia Koller Max Weiss Stefan Brändle Beat Züsli	Gemeindevorstand Chef Bauamt St. Moritz Energie SME Bauamt Präsident Kommission Energieschweiz Energieschweizberater Auditor
--------------	--	--

2. Normative Grundlagen

Statuten:	Aktuelle Statuten des Trägervereins Energieschweiz
Reglement:	Aktuelles Reglement des Trägervereins Energieschweiz

3. Auditor

Vorname Name	Beat Züsli
Firma	Architektur und Energie
Anschrift	St. Karlstrasse 8 6005 Luzern
Telefon / e-mail:	041 410 10 54 / beat.zuesli@bluewin.ch

4. Energieschweiz-Berater

Vorname Name	Stefan Brändle
Firma	AMSTEIN + WALTHERT AG
Anschrift	Andreasstrasse 11, 8050 Zürich
Telefon / e-mail:	044 305 93 80 / stefan.braendle@amstein-walthert.ch

5. Durchführung eines begleiteten Zertifizierungsprozesses

- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Mandatierung einer akkreditierten Energieschweiz-Beraterin mit der Begleitung des Zertifizierungsprozesses |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Beizug eines Mobilitäts-Experten, Integration in den Zertifizierungsprozess |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Einsetzen einer Kommission für die Begleitung des Zertifizierungsprozesses und die Umsetzung des energiepolitischen Programms. |

Bemerkungen: Keine

6. Verbindliche Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik

- | | | |
|--|-------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Detaillierte Bestandesaufnahme der realisierten und der geplanten / budgetierten Massnahmen auf der Basis des Management Tool |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Definition von energiepolitischen Zielsetzungen und eines energiepolitischen Programms mit Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die nächsten 4 Jahre |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Beschlussfassung zum energiepolitischen Programm, Budgetierung 1. Phase |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Institutionalisierung der Erfolgskontrolle und der Berichterstattung zu den durchgeführten energiepolitischen Massnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Beschluss zur Beantragung des Labels durch die zuständige Behörde |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Mitgliedschaft im Trägerverein Energienstadt seit 2004 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Bestätigung durch die kantonale Energiefachstelle |

Bemerkungen:

- Der Beschluss des Gemeinderats ist vorhanden, der Protokollauszug wird noch zugestellt.
- Bestätigung des Kantons Graubünden vom 22.3.2016 vorhanden.

7. Unterlagen zur Zertifizierung

Energienstadt-Bericht erstellt am 02.03.2016

- | | | |
|--|-------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Inhaltsübersicht und Vollständigkeit |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Kapitel 1 – Auszug Management Tool |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Kapitel 2 - Antrag zur Erteilung des Labels |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Kapitel 3 – Portrait der Gemeinde |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Kapitel 4 - Belege und Dokumentationen |

Bemerkungen: Keine

8. Bewertung Auditor

Bewertung im Antrag des Beraters		Korrekturen des Auditors	Ergebnis
mögliche Punkte	463.1	+ 0.9	464.0
effektive Punkte	330.4	- 4.0	326.4
in Prozent	71.3 %		70.3 %

Die Bewertungskorrekturen sind im Management Tool jeweils unter „Begründung zur Korrektur“ festgehalten.

Bemerkungen (zusammenfassende Würdigung)

Die Gemeinde St. Moritz hat sich seit dem letzten Re-Audit im Jahr 2012 von damals 63% auf nun 70% stark verbessert. Dies ist das Ergebnis von zahlreichen umgesetzten Massnahmen in allen sechs Teilbereichen.

Die Gemeinde St. Moritz weist über die sechs Massnahmenbereiche eine relativ ausgeglichene Bewertung auf. Sie schneidet in der Bewertung bei den Bereichen „Mobilität“ und „Kommunikation, Kooperation“ am besten ab. Das grösste Optimierungspotenzial besteht in den Bereichen „Entwicklungsplanung, Raumordnung“ und „Kommunale Gebäude und Anlagen“. In diesen Bereichen kann mit der konsequenten Umsetzung des vorliegenden energiepolitischen Programms bis in vier Jahren wiederum eine Verbesserung erzielt werden. Damit könnten die Voraussetzungen zur Erlangung des Labels Energistadt Gold wahrscheinlich geschaffen werden.

9. Auflagen

Folgende Hinweise und Korrekturen des Auditors sind in den Unterlagen noch spezifisch anzupassen resp. in den Energistadt-Prozess aufzunehmen und mit der jährlichen Erfolgskontrolle zu überprüfen:

Die Bewertungskorrekturen und ergänzenden Angaben im Management-Tool sind in den Massnahmentexten aufzunehmen bzw. zu ergänzen.

10. Unterschrift Auditor

Ort, Datum Luzern, den 28.04.2016

Unterschrift:



11. Unterschrift Energistadt-Berater

Ort, Datum Zürich, den

Unterschrift:

